



Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 19. Januar 2023, 19:00, im Kleinen Kursaal

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil:

<u>TOPN</u> <u>r.</u>	<u>TOPBezeichnung</u>	<u>Sei-</u> <u>te:</u>
1.	Protokollgenehmigung der Sitzung vom 15.12.2022	
2.	Bauanträge	
2.1.	Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Überdachung für Palettenlager, Nutzungsänderung - Einzelhandelsbetrieb zu Lager für Saatgut und Futtermittel Stückgut, Fl.Nr. 2046/19, Bahnhofstr. 7, Gemarkung Bad Königshofen	
2.2.	Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Unterstellmöglichkeit für Spiel- u. Gartengeräte, Festungsstr. 14, Fl.Nr.: 1391/3, Gem. Bad Königshofen	
2.3.	Antrag auf Baugenehmigung: Abbruch best. Wohnhaus u. Neubau eines Wohnhauses, Weißbach 6, Fl.Nr. 61, Gem. Ipthausen	
2.4.	Antrag auf Baugenehmigung: Anbau eines Wintergartens, Sudetenstr. 17, Fl.Nr. 2040, Gem. Bad Königshofen	
2.5.	Antrag auf Tektur: Energetische Sanierung und Aufstockung eines Wohnhauses, Aubstädter Straße 36, Fl.Nr. 1140, Gem. Bad Königshofen	
3.	Auftragsvergaben	
3.1.	Neubau Trinkkur- und Wandelhalle - Elektroinstallation	
3.2.	Neubau Trinkkur- und Wandelhalle - Heizungsinstallation	
3.3.	Neubau Trinkkur- und Wandelhalle - Lüftungsinstallation	
3.4.	Neubau Trinkkur- und Wandelhalle - Sanitärinstallation	
3.5.	Kläranlage Bad Königshofen: Schlammverdicker und Schlammpresse - Auftragsvergabe zum Ingenieurvertrag	
4.	Geschäftsordnung des Stadtrates - Verschiedene Änderungen, Fraktionsneubildung, Besetzung der Ausschüsse, Referate	
5.	Verordnung über den Ladenschluss und Festsetzung der Märkte	
6.	Antrag Räum- und Streuplan Fraktion20plus	
7.	Bürgerversammlungen Stadtteile Untereißfeld und Ipthausen	

8. nichtöffentliche Entscheidungen
9. Informationen

ANWESEND

Name	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit
Mitglieder des Stadtrats		
Thomas Helbling	Erster Bürgermeister	
Peter Kuhn	Zweiter Bürgermeister	
Leslie Dietz-Endres	Stadträtin	
Anton Fischer	Stadtrat	
Thomas Fischer	Stadtrat	
Petra Friedl	Stadträtin	Erscheint um 18.00 Uhr zur Sitzung.
Dr. Maria-Theresia Geller	Stadträtin	
Achim Hartmann	Stadtrat	Erscheint um 17.40 Uhr zur Sitzung.
Oliver Haschke	Stadtrat	Erscheint um 19.00 Uhr zur Sitzung.
Frank Helmerich	Stadtrat	Erscheint um 19.00 Uhr zur Sitzung.
Günter Kempf	Stadtrat	
Gerald Kneuer	Stadtrat	
Sabine Rhein	Stadträtin	
Tobias Saam	Stadtrat	
Ruth Scheublein	Stadträtin	
Karl-Heinz Schönefeld	Stadtrat	
Bernhard Weigand	Stadtrat	
Gerhard Weitz	Stadtrat	
Angelika Wilimsky	Stadträtin	
Dr. Roland Köth	Herr 3. Bürgermeister	
Ortssprecher		
Michael Ebner		
Entschuldigt sind		
Steffen Ott	Stadtrat	
Verwaltung		
Vitali Auch	Verwaltungsangestellter	
Elisa Sperl	Geschäftsleitung	

Beginn: 19:00 UhrEnde: 20:40 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 15.12.2022

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 15.12.2022 wird stichpunktartig verlesen.

Bevor über das eigentliche Protokoll abgestimmt wird, kritisiert Stadträtin Frau Rhein, dass der in der letzten Sitzung gefasste Beschluss zur Veröffentlichung auf der Homepage noch nicht umgesetzt wurde. Zwar wurden bereits im Vorfeld der Sitzung die Hintergründe von der Verwaltung erläutert, diese seien jedoch nicht ausreichend.

Der 1. Bürgermeister schlägt als Kompromiss vor, die Protokolle der Sitzung aus dem November, Dezember und Januar noch auf die alte Homepage zu stellen. Alle anderen Protokolle (auch rückwirkend) allerdings erst bei der Inbetriebnahme der neuen Homepage (voraussichtlich im März) ordentlich einzufügen.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

2. Bauanträge

2.1. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Überdachung für Palettenlager, Nutzungsänderung - Einzelhandelsbetrieb zu Lager für Saatgut und Futtermittel Stückgut, Fl.Nr. 2046/19, Bahnhofstr. 7, Gemarkung Bad Königshofen

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) und ist als GI-Gebiet ausgewiesen.

Der Antragsteller plant die Nutzungsänderung von einem Einzelhandelsbetrieb zu einem Stückgutlager für Saatgut und Futtermittel. Hierzu ist auch eine neue Überdachung auf der nördlichen Seite, hin zur Bahnhofstraße, mittels einem Pultdach geplant.

Aufgrund der Nutzungsänderung verringern sich die Anzahl der benötigten Stellplätze.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

2.2. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Unterstellmöglichkeit für Spiel- u. Gartengeräte, Festungsstr. 14, Fl.Nr.: 1391/3, Gem. Bad Königshofen

Das Vorhaben liegt im Innenbereich nach § 34 BauGB.

Der Antragsteller plant die Errichtung einer Unterstellmöglichkeit für Spiel- und Gartengeräte. Das Gebäude soll grenznah errichtet werden. Die notwendige Beantragung der Abstandsflächenübernahme liegt dem Antrag bei.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

2.3. Antrag auf Baugenehmigung: Abbruch best. Wohnhaus u. Neubau eines Wohnhauses, Weißbach 6, Fl.Nr. 61, Gem. Ipthausen

Das Vorhaben liegt im Innenbereich nach § 34 BauGB.

Der Antragsteller beantragt den Abbruch vom bestehen Wohnhaus. Im Anschluss ist ein Neubau mit 3 Wohneinheiten geplant. Das Dachwasser wird, wie zuvor, über das Trennsystem dem Sammelbecken–Weißbach zugeführt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

2.4. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau eines Wintergartens, Sudetenstr. 17, Fl.Nr. 2040, Gem. Bad Königshofen

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Antragstellerin beantragt den Anbau von einem Wintergarten auf der Westseite vom Grundstück.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

2.5. Antrag auf Tektur: Energetische Sanierung und Aufstockung eines Wohnhauses, Aubstädter Straße 36, Fl.Nr. 1140, Gem. Bad Königshofen

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich ohne Bebauungsplan. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Der ursprüngliche Bauantrag wurde von der Verwaltung ausgiebig begründet und der Beschlussvorschlag gemacht, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen. Das Gremium entschied sich nach regen Diskussionen in der Sitzung vom 20.01.2022 gegen den Vorschlag der Verwaltung.

Nach diversen Rückfragen erfolgte vom Landratsamt die Baugenehmigung am 27.07.2022.

Die Tektur betrifft in erster Linie die Außenmaße der bereits vorhandenen Gebäude. Die Gebäude sind zum Teil ca. 1 m größer als in der ursprünglichen Planung. Aufgrund der Differenzen zwischen den damaligen Plänen und den tatsächlichen vorhandenen Gebäuden forderte das Landratsamt diese Tektur.

Dadurch ergeben sich Änderungen in der Grundfläche sowie vom umbauten Raum.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

3. Auftragsvergaben

3.1. Neubau Trinkkur- und Wandelhalle - Elektroinstallation

Für den Ersatzneubau der Trinkkur- und Wandelhalle wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Sie bezieht sich auf die Elektroinstallation. 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

3.2. Neubau Trinkkur- und Wandelhalle - Heizungsinstallation

Für den Ersatzneubau der Trinkkur- und Wandelhalle wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Sie bezieht sich auf die Heizungsinstallation. 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

3.3. Neubau Trinkkur- und Wandelhalle - Lüftungsinstallation

Für den Ersatzneubau der Trinkkur- und Wandelhalle wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Sie bezieht sich auf die Lüftungsinstallation. 1 Firma hat ein Angebot abgegeben.

3.4. Neubau Trinkkur- und Wandelhalle - Sanitärinstallation

Für den Ersatzneubau der Trinkkur- und Wandelhalle wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Sie bezieht sich auf die Sanitärinstallation. 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

3.5. Kläranlage Bad Königshofen: Schlammeindicker und Schlammpresse - Auftragsvergabe zum Ingenieurvertrag

Die Stadt Bad Königshofen kann zunehmend den Klärschlamm nicht mehr auf die landwirtschaftlichen Felder ausbringen lassen. Dann muss der flüssige Schlamm auf der Kläranlage eingedickt und gepresst werden, um ihn dann in die Verbrennung abfahren zu können oder auch zukünftig nach Hofheim zur Trocknungsanlage abzugeben.

Momentan wird in gewissen Abständen eine mobile Schlammpresse angemietet und der Klärschlamm aus den Schlammsilos vor Ort gepresst und dann abgegeben. Bei den Mengen der städtischen Kläranlage rentiert sich aber auch eine eigene stationäre Schlammpresse.

Zu diesem Zweck hat die Stadt Bad Königshofen schon vor über einem Jahr eine Studie erarbeiten lassen, in der die groben Züge einer solchen Erweiterung der Kläranlagenteile zum Schlammpressen ausgearbeitet wurden. Mit diesen Planunterlagen vom Büro Pro Terra aus Knetzgau hat die Verwaltung dann im Jan. 2022 einen Förderantrag beim Wasserwirtschaftsamt eingereicht. Das Wasserwirtschaftsamt hat sich nun im Dezember bei der Stadt gemeldet und bestätigt, dass die Aussichten auf eine staatliche Förderung gut sind und die Stadt deshalb dringend einen Bauentwurf mit kompletten Plänen und Berechnungen vorlegen soll.

Deshalb muss jetzt ein Ingenieurvertrag zur Planungserstellung an ein entsprechendes Ingenieurbüro vergeben werden. Denn die komplette Planung für Eindickschacht und Schlammpresse muss umgehend beim Wasserwirtschaftsamt vorgelegt werden. Erst dann wird das Amt einen Zuwendungsbescheid mit den genauen Förderkonditionen für die Stadt Bad Königshofen erstellen.

Zu diesem Zweck wurde Mitte Dez. 2022 eine Anfrage mit kurzer Leistungsbeschreibung an drei Ingenieurbüros für Kläranlagen und Verfahrenstechnik verschickt.

Die Büros wurden schriftlich aufgefordert, für folgende Planungs- und Bauüberwachungsleistungen ein Angebot abzugeben:

1. Bautechnik: Leistungsphase (=LPh) 1-9
2. Verfahrenstechnik /Maschinenbau: LPh 1-9
3. Tragwerksplanung mit Bewehrungsplänen
4. Örtliche Bauleitung

Angefragt wurden hierbei alle Leistungsphasen (LPh 1 bis 9 und örtl. BL) zum Honorarvertrag, um eine Gesamtauswertung vornehmen zu können.

Vergeben werden soll aber in diesem Beschluss zunächst die Leistungsphase 1 bis 4.

Anfrage der Grabfeld-Allianz-Gemeinden zum Klärschlamm-Pressen:

Die anderen Gemeinden der Grabfeld-Allianz sind ebenfalls auf der Suche nach einer gemeinsamen Lösung für das Entwässern des Klärschlammes der umliegenden Kläranlagen, bevor dieser nach Hofheim zur Trocknung abgefahren werden kann. Zu diesem Zweck hat die Grabfeld-Allianz im vergangenen Jahr vom Ing.- Büro Hoßfeld-Fischer aus Bad Kissingen die übrigen gemeindlichen Kläranlagen im Altlandkreis erfassen und bewerten lassen. Diese Machbarkeitsstudie liegt nun vor und die Grabfeld-Allianz hat um ein gemeinsames Gespräch mit der Stadt Bad Königshofen gebeten, das am 08. Febr. 2023 in der neuen Allianz-Geschäftsstelle stattfinden soll. Hierbei soll darüber beraten werden, ob die Kläranlage Bad Königshofen noch freie Kapazität hat, um Klärschlamm der anderen Gemeinden abzunehmen, zu pressen

und das Presswasser in der Kläranlage ausreinigen zu lassen. Um solche komplizierten verfahrenstechnischen Aussagen treffen zu können, braucht die Stadtverwaltung ebenfalls ein Ingenieurbüro, welches unsere Kläranlage kennt und die Sachlage entsprechend beurteilen kann. Hierfür wird die Stadt Bad Königshofen einen Fachingenieur für Kläranlagen hinzuziehen müssen, der zur Verfahrenstechnik entsprechend beraten kann.

Ob es für angelieferten Klärschlamm der anderen Gemeinden noch freie Kapazität auf der Kläranlage gibt und welche baulichen Erweiterungen dafür auf der Kläranlage nötig sind, muss anschließend auch mit dem Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen besprochen werden.

4. Geschäftsordnung des Stadtrates - Verschiedene Änderungen, Fraktionsneubildung, Besetzung der Ausschüsse, Referate

Mit Schreiben vom 14.12.2022 hat Stadtrat Herr Weitz mitgeteilt, dass er die Fraktion Bürgerblock verlassen hat und mit Stadträtin Frau Friedl eine neue Fraktion bilden wird. Am 30.12.2022 wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass sich diese Fraktion, die sich aus der Liste Untereißfeld und den Aktiven Bürgern KÖN zusammensetzt, den Namen WIR gibt. WIR steht demnach für Weiterentwicklung, Innovation, Regionalität.

Im Zuge dessen mussten Neuberechnungen der Ausschüsse und Entsendungen durchgeführt werden. Bis zum heutigen Tag wurden die Besetzungen gemeldet und in der Anlage zur Geschäftsordnung eingearbeitet.

Der 1.Bürgermeister verliert die Änderungen.

Losgelöst davon hat Stadträtin Frau Friedl mit Schreiben vom 10.01.2023 eine Änderung der Referate beantragt. Der 1.Bürgermeister verliert den Antrag. Nach Rücksprache in der Fraktionsvorbereitung kann einer Erweiterung des Referats zugestimmt werden.

Im Zuge des Vortrags werden vom Gremium noch zwei Änderungen (Rechnungsausschuss, Umlegungsausschuss) festgestellt, die bei Ausfertigung berichtigt werden sollen.

In diesem Zusammenhang entsteht auch die Diskussion darüber, wann Informationen zur Sitzung endgültig mitgeteilt werden sollen und ob es eine Ausschlussfrist gibt, nach welcher keine Informationen mehr geändert und übermittelt werden sollten. Hintergrund ist die Übermittlung der geänderten Anlage zur Geschäftsordnung, die erst kurz vor der Sitzung erfolgen konnte. Obwohl inhaltlich keine Bedenken seitens des Gremiums gegen die gemeldeten Besetzungen vorlagen, wurde angemahnt, dass eine Sitzungsvorbereitung unter diesen Umständen nicht möglich sei.

Zukünftig soll bei Änderungen im RIS noch eine gesonderte E-Mail verschickt werden, in welcher die konkrete Änderung benannt wird, um nicht noch einmal alle Sitzungsunterlagen durchgehen zu müssen. Programmtechnisch ist dies nicht möglich.

Beschluss:

Die Bildung der Fraktionsgemeinschaft „WIR“ wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

Beschluss:

Die Benennung der neuen Fraktionssprecherin wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

Beschluss:

Die von den Fraktionen gemeldeten Besetzungen werden bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 2 angenommen

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Änderungen werden genehmigt. Die Anlagen zur Geschäftsordnung des Stadtrates sind entsprechend dem vorgelegten Entwurf anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 7 angenommen

Beschluss:

Das Referat „Vereine, Verbände. Sport“ soll um den Punkt „Handel und Gewerbe“ erweitert werden.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

5. Verordnung über den Ladenschluss und Festsetzung der Märkte

1. In Bad Königshofen finden traditionell 10 Jahrmärkte im Kalenderjahr statt. Für 2023 wären die Termine:

Sebastiansmarkt	Freitag	20. Jan
Matthiasmarkt	Freitag	24. Feb
Josefsmarkt	Sonntag	19. Mrz
Markusmarkt	Dienstag	25. Apr
Pfingstmarkt	Sonntag	21. Mai
Johannimarkt	Freitag	23. Jun
Ägidiusmarkt (Zwiebelmarkt)	Sonntag	03. Sep
Wendelinusmarkt (Mantelsonntag)	Sonntag	08. Okt
Maria Opferungsmarkt	Dienstag	21. Nov
Thomasmarkt (Weihnachtsmarkt)	Donnerstag	21. Dez

Seit Jahren ist aber sowohl die Anzahl der Besucher, als auch die Anzahl der Markthändler rückläufig. Besonders zu den Märkten, die an Wochentagen bzw. in den Wintermonaten stattfinden, sind oft nur sehr wenige Anbieter anwesend.

Für die Durchführung eines Marktes müssen nach § 68 Abs. 2 Gewerbeordnung eine „Vielzahl von Anbietern Waren aller Art“ anbieten. Dies sollten mindestens 10 – 12 gewerbliche Marktteilnehmer sein. Beim Wendelinusmarkt am 03.10.22 waren z. B. 7, beim Maria Opferungsmarkt am 21.11. nur 4 und beim Thomasmarkt am 21.12. waren 9 Marktleute erschienen.

Da dies weder lukrativ für die Anbieter, noch attraktiv für die Besucher und für die Stadt ist, sollten – wie in den meisten umliegenden Städten – die Markttermine reduziert und die verbleibenden Veranstaltungen möglichst aufgewertet werden.

2. Verkaufsoffene Sonntage, wie sie die Werbegemeinschaft Bad Königshofen regelmäßig durchführt, dürfen rechtlich nur aus Anlass von Messen und Märkten stattfinden, daher sollten zumindest vier Sonntagsmärkte erhalten bleiben, zusätzlich evtl. noch der Thomasmarkt am 21.12.2023 mit dem Auftritt des Christkinds und des Stadtnikolauses.

Von der Werbegemeinschaft wurden für das laufende Jahr 2023 folgende Termine mit Verkaufsöffnung beantragt:

19. März	Josefsmarkt
21. Mai	Pfingst- oder Frühlingsmarkt
10. Sept.	Kunsthandwerkermarkt
12. Nov.	Wendelinus- oder Herbstmarkt

Stadtrat Herr Helmerich regt an, ob es nicht denkbar wäre, wieder einen Bauernmarkt oder regionalen Markt zu initiieren. Dies soll im Zuge der nächsten Gespräche mit der Werbegemeinschaft thematisiert werden.

Der 1. Bürgermeister verweist noch auf das 700-Jährige Jubiläum zur Durchführung von Märkten (Marktrecht) im aktuellen Jahr. Auch hierzu sollen Planungen aufgenommen werden.

Beschluss:

Im Jahr 2023 werden in Bad Königshofen die Märkte am 19.03, am 21.05., am 12.11. und am 21.12. abgehalten. Zusätzlich findet am 2. Septemberwochenende der Kunsthandwerkermarkt statt. Die Verwaltung wird die Neufestsetzung durchführen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

Beschluss:

Aus Anlass von Messen und Märkten dürfen abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 1 Ladenschlussgesetz Verkaufsstellen an höchstens vier Sonn- oder Feiertagen im Jahr geöffnet sein.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ladenschlussverordnung nach beigefügter Anlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

6. Antrag Räum- und Streuplan Fraktion20plus

Mit Schreiben vom 09.01.2023 hat sich die Fraktion 20 plus mit einem Antrag zum Räum- und Streuplan an das Gremium gewandt. Der 1. Bürgermeister Herr Helbling

verliert diesen und gibt dem Fraktionsvorsitzenden Herrn Helmerich die Gelegenheit sich hierzu zu äußern.

Bereits im Nachgang der Antragstellung gab es allerdings gemeinsame Gespräche, in welchen unter anderem auf den bisherigen Hergang zum Räum- und Streuplan, sowie die rechtlichen Vorgaben hingewiesen wurde.

Im November 2015, sowie im Februar 2021 wurde die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) aktualisiert und neu beschlossen und die Räum- und Streupflicht zulässigerweise an die Grundstückseigentümer übergeben. Allerdings wird die Stadt dadurch natürlich nicht von ihrer generellen Kontrollpflicht entbunden, weshalb grundsätzlich bei der Reinigung und Räumung zwischen Fahrbahnen und Gehwegen unterschieden werden muss.

Auf Fahrbahnen besteht eine Räum- und Streupflicht (RSP) nur an verkehrswichtigen und gleichzeitig gefährlichen Stellen, wobei beides erfüllt sein muss. Hiervon gibt es in Bad Königshofen nur ganz wenige Stellen (falls überhaupt). So ist die Marktplatzkreuzung zwar verkehrswichtig, aber wohl nicht gefährlich. Die Steigung von der Herbstädter Straße ist zwar gefährlich, aber nicht verkehrswichtig (Zufahrt über Hopfenkreuzlein möglich).

Auf Gehwegen innerorts besteht eine grundsätzliche RSP. Diese kann ebenfalls teilweise auf den Anwohner übertragen werden, wobei auch hier die Überwachungspflicht bei der Stadt verbleibt.

Diese Schritte wurden getätigt und für die Kernstadt und die Stadtteile alle Winterdienststrouten geprüft, aktualisiert und beschlossen.

An diese Routen hält sich der Bauhof und ergänzt diese individuell bei Ausnahmesituationen und einmaligen Ereignissen, wie aktuell der Blitzeislage an den angesprochenen Tagen.

Allerdings sind auch hier nur begrenzte Möglichkeiten gegeben, gleichzeitig an allen problematischen Standorten gleichzeitig zu streuen und zu räumen.

Vielmehr wäre es wichtig, wenn dann auch die Grundstückseigentümer ihre Pflichten erfüllen würden und dadurch für eine gemeinsame Sicherheit sorgen könnten.

Die Verordnung regelt hierzu die folgenden Festsetzungen:

§ 9 Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 6, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen.

§ 10 Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen bis 7 Uhr, an Samstagen bis 8 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 9 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Die Räum- und Streubreite beträgt 1,2 – 1,5 m.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegende Gehbahn (§ 2 Abs. 2).

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Daher schlägt die Verwaltung vor, den Winterdienstplan wie 2015 beschlossen beizubehalten und bei außergewöhnlichen Wetterlagen individuell und nach Abwägung zu reagieren. Gleichzeitig sollen an problematischen Stellen wieder verstärkt Streukisten aufgestellt werden, aus denen sich die Bürger/-innen im Notfall Split zur Räumung bzw. Streuung des gefährdeten Areals (Sicherungsfläche) entnehmen können.

Insofern wäre es wünschenswert den beantragten Beschlussvorschlag abzuändern und den nachfolgenden anzunehmen, da die Prüfung bereits stattgefunden hat.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen beschließt die bestehenden Räum- und Streupläne beizubehalten und beauftragt den Bauhof bei Ausnahmesituationen (außergewöhnliche Wetterereignisse) individuell zu reagieren. Gleichzeitig sollen an kritischen Stellen Streukisten mit Split aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

7. Bürgerversammlungen Stadtteile Untereißfeld und Ipthausen

Am 17. und 25.10.2022 fanden die Bürgerversammlungen in den Stadtteilen Untereißfeld und Ipthausen statt. Die Anliegen und Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger werden dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben. Im Stadtteil Untereißfeld sind es 7, im Stadtteil Ipthausen sind es 13 Anliegen. Der Erste Bürgermeister erläutert hierzu den Sachstand bzw. die Art der Erledigung.

8. nichtöffentliche Entscheidungen

9. Informationen

Der 1.Bürgermeister verweist auf die kommenden Sitzungen (Haushaltsausschuss und Stadtrat) am 23.01., 26.01. und 09.02.2023.

Stadtrat Herr Helmerich möchte wissen, ob es angedacht ist, die Markierung in der Rathausstraße wieder zu erneuern. Dies ist vorgesehen, jedoch wetterabhängig.

Im Übrigen fragt er an, ob sich die Stadt vorstellen könnte, das beschädigte Fenster der „Künstlergalerie“ in der Hindenburgstraße zu ersetzen. Der 3.Bürgermeister Herr Dr. Köth erläutert, dass er bereits Kontakt mit der Eigentümerin hatte. Diese möchte das Gebäude verkaufen und zunächst abwarten. Es sei vorgesehen auch weiterhin den Kontakt aufrechtzuerhalten.

Das eigentliche Problem sehe er allerdings in der Zusammenarbeit mit den Künstlern, die sich etwas unbeachtet von der Stadt fühlen. Auf Frage von Stadträtin Frau Friedl erklärt der 1.Bürgermeister, dass es von Anfang an geplant war, auch nach der Sanierung der Schranne und der Trinkkur- und Wandelhalle den Künstlern Ausstellungsflächen zur Verfügung zu stellen. Hier sei eine Absprache mit dem Museumsleiter notwendig.

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Bad Königshofen, den 23.02.2023

Thomas Helbling
Erster Bürgermeister

Elisa Sperl
Schriftführerin